Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Entwicklungslinien und Probleme

BERND ULRICH
CHRISTIAN FUHRMEISTER
MANFRED HETTLING
WOLFGANG KRUSE

be.bra
wissenschaft verlag

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

BERND ULRICH
CHRISTIAN FUHRMEISTER
MANFRED HETTLING
WOLFGANG KRUSE

Entwicklungslinien und Probleme

unter Mitarbeit von
Jakob Böttcher, Sofie Eikenkötter,
Claudia Scheel und Justus Vesting

be.bra
wissenschaft verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.
Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Verfilmungen und
die Einspeicherung und Verarbeitung auf DVDs, CD-ROMs, CDs, Videos, in
weiteren elektronischen Systemen sowie für Internet-Plattformen.

© be.bra wissenschaft verlag GmbH
Berlin-Brandenburg, 2019
KulturBrauerei Haus 2
Schönhauser Allee 37, 10435 Berlin
post@bebraverlag.de
Satz und Umschlag: typegerecht, Berlin
Titelfoto: Mahnmal »Die trauernden Eltern« von Käthe Kollwitz auf dem Soldatenfriedhof Roggeveld,
Belgien. Aufnahme 1937 von Willi Moegle (© Käthe Kollwitz Museum, Köln)
Schrift: Meta, Minion Pro 10/13 pt
Druck und Bindung: Finidr, Český Těšín
ISBN 978-3-95410-254-9

www.bebra-wissenschaft.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 7

1. Die Gründungsphase (1914–1919/20) 21

1.1. Massentod und Einzelgrab 22
1.2. »Der entsetzliche Dienst der Exhumierungen«: Die Gräberverwaltungsoffiziere 31
1.3. Die sepulkrale Lage nach dem Weltkrieg 46
1.4. Kriegsgräberfürsorge im privaten Verein: Die Gründung des Volksbundes 59

2. Aufbau und Vernetzung (1920–1933) 71

2.1. Krisen und Konflikte: weitgesteckte Ziele und begrenzte Möglichkeiten 72
2.2. Der Volkstrauertag 85
2.3. Werbung, Finanzierung, Konsolidierung 97
2.4. Organisierte Friedhofsbesuche und Gräberreisen 131
2.5. Die Idee Soldatenfriedhof – Robert Tischler und der Kunstausschuss 145
2.6. Vom Holzkreuz zur Totenburg 159
2.7. »Wer sich ihm nicht unterwirft …« – Rücktritte und Neuordnung 172

3. Der Volksbund im Nationalsozialismus 181

3.1. In der Frühphase des »Dritten Reiches« 184
3.2. Der Volkstrauertag als »Heldengedenktag« 201
3.3. Massenorganisation im »Führerstaat« 212
3.4. Von der Totenburg zum Holzkreuz – Die Gräberfürsorge 1933–1945 228
3.5. Der Volksbund als »nationalsozialistische Arbeitsgemeinschaft« – Die Jahre bis 1945 263

4. Neubeginn und Aufbruch (1945–2019) **287**

4.1. Kontinuitäten – Diskontinuitäten: Der Volksbund in der Demokratie 293
4.2. Die Ausweitung der Opfergruppen und die mühsame Abkehr von verklärenden Traditionen 332
4.3. Kalter Krieg über den Gräbern – Der Volksbund und die SBZ/DDR 364
4.4. Grab- und Friedhofsgestaltung 399
4.5. Die Jugend- und Bildungsarbeit des Volksbundes 424
4.6. Neue Aufgaben im Osten – Auf dem Weg in die »Berliner Republik« 428

Zusammenfassung – Kontinuität und Formwandel – Der Volksbund 1919 bis 2019 ..... **473**

Anhang **491**

Mitgliederentwicklung des Volksbundes 493
Abkürzungsverzeichnis 495
Quellen- und Literaturverzeichnis 498
Bildquellen 514
Personenregister 515
Die Herausgeber 519

Einleitung

Das 20. Jahrhundert war nicht nur ein Jahrhundert der totalen Weltkriege und des massenhaften gewaltsamen Todes. Es stand vielmehr auch im Zeichen der Erinnerung und des Gedenkens an die vielen Millionen Toten, ob umgekommen in den Gewaltexzessen der Kriege oder in den vielfach mit ihnen verschränkten Gewaltregimen – kurz: die »Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaft«, wie die in der Bundesrepublik Deutschland geprägte Gedenkformel lautet. Eine wesentliche Rolle hat dabei in Deutschland der »Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.« gespielt. Gegründet Ende 1919 als privater Verein zur Pflege der deutschen Soldatengräber des Ersten Weltkrieges, hat er im Laufe des Jahrhunderts als Organisation zum Gedenken an die Gefallenen, und vor allem der Angehörigen und Kameraden, das deutsche Gefallenengedenken maßgeblich mitgeprägt und sich später für das Gedenken an die Opfer der Gewaltherrschaft, insbesondere des Nationalsozialismus, geöffnet.

Im Jahr 2019 blickt der Volksbund somit auf eine 100-jährige Geschichte als Verband zurück. Die Bedingungen seiner Tätigkeit und seines Fortbestehens über politische Systemwechsel hinweg liegen in zwei gegensätzlichen Bewältigungen von Zeit: Er hat sehr erfolgreich für den *Erhalt* der deutschen Kriegsgräber gewirkt, und zugleich ist es ihm gelungen, sich dem *Wandel* politischer Normen und der damit verbundenen Verschiebung von Aufgaben, Handlungsfeldern und Leitwerten nicht zu entziehen. Beides vollzog sich im Jahrhundert seiner Existenz nicht spannungsfrei, nicht ohne innere Kontroversen und nicht ohne Konflikte nach außen. Insofern blickt der Volksbund auf eine sehr deutsche Geschichte zurück auf die Gräberfelder der beiden Weltkriege, auf Brüche und Konflikte im Innern, auf vielfältige politische Transformationen. Die Kriegstoten der beiden Weltkriege verkörpern diese Geschichte weit mehr und weit anschaulicher, auch emotionaler und eindringlicher, als jedes Denkmal oder Museum, als jeder Film oder gar Geschichtsbuch. Sie verweisen auf das Potential an politischen Leidenschaften, im Guten wie im Schlechten, auch in ihren extremen Dimensionen.

Langfristig ist es Deutschland und dem Volksbund als Teil der deutschen Gesellschaft gelungen, eine friedliche Gegenwart in Europa und eine Verständigung mit früheren Kriegsgegnern zu gestalten. Das Mittel des Volksbundes war es hierbei, die Folgen früherer »Verirrungen, Leidenschaften und Irrtümer« (Nietzsche) zu bestatten, ohne sie zu verbergen, die Erinnerung an sie zu bewahren, ohne ihren Wegen zu folgen, Gedenken zu gestalten, um neues Denken zu befördern. Wie sich das über 100 Jahre hin gestaltet

hat, gegen welche inneren und äußeren Widerstände, in welchen Etappen und unter welchen Bedingungen – diese Geschichte versucht das vorliegende Buch zu erzählen.

Gefallene als politische Herausforderung

In der Neuzeit hat sich die Einstellung zum Kriegstod fundamental verändert. Er wurde von einer Selbstverständlichkeit zu einer Herausforderung. Die vormodernen europäischen Ständegesellschaften, ideell getragen durch die Vorstellungen und Normen adliger Ehrkulturen, regiert durch fürstliche Dynastien, lebensweltlich zutiefst geprägt durch vielfältige und unkalkulierbare Lebensrisiken billigten dem Tod im Krieg keinen besonderen Status zu. Erinnerungswürdig waren nur die dynastischen Herrscher als siegreiche Feldherren, bemerkenswert, damit anerkennens- und erinnerungswürdig blieb im adligen Ehrkodex die kriegerische Tapferkeit, also ein besonderes Handeln, nicht der Tod in der Schlacht an sich. Das Sterben war, etwas zugespitzt formuliert, Schicksal, im Krieg wie im Frieden. Als Illustration für diese in der vormodernen Welt Europas verbreitete Haltung kann die folgende – nicht belegte, vermutlich gar erfundene – Anekdote Geltung beanspruchen. Danach soll Friedrich II. (der Große) im Jahr 1757 fliehenden Soldaten nach der schweren preußischen Niederlage bei Kolin entgegengerufen haben: »Hunde, wollt ihr ewig leben?« Die ständisch geprägte Geringschätzung gegenüber dem Soldaten kommt hier zum Ausdruck, einem Soldaten, der in aller Regel mit rigider Disziplin und strenger Härte zur Schlacht gezwungen werden musste, dem jede Eigeninitiative und eine innere Anteilnahme am fürstlichen Kriegsziel abgingen. Doch zugleich beginnt im Siebenjährigen Krieg eine sukzessive Umdeutung des Sterbens im Krieg, zeichnet sich der fundamentale Umbruch ab, der in den Revolutions- und Nationalstaatsbildungskriegen um 1800 dann offen zu Tage tritt.[1] Das soldatische Sterben im Krieg wird zunehmend als »Tod fürs Vaterland« (oder die »Revolution«, wie in Frankreich nach 1789) aufgewertet.[2] Erst danach konnte das soldatische Sterben an sich ideell überhöht und deshalb auch besonders erinnert und gewürdigt werden.

Die toten Soldaten des Krieges wurden in der revolutionären und nationalen Umbruchsära an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert zu einer öffentlichen Angelegen-

1 Reinhart Koselleck, Kriegerdenkmale als Identitätsstiftungen der Überlebenden, in: Odo Marquard/Karlheinz Stierle Hg., Identität, München 1979, S. 255–276; zum Siebenjährigen Krieg Hans-Martin Blitz, Aus Liebe zum Vaterland. Die deutsche Nation im 18. Jahrhundert, Hamburg 2000; zu 1789 Wolfgang Kruse, Die Erfindung des modernen Militarismus. Krieg, Militär und bürgerliche Gesellschaft im politischen Diskurs der Französischen Revolution 1789–1799, München 2003; Manfred Hettling, Einleitung: Individualisierung der Erinnerung und nationale Weichenstellungen. Politischer Totenkult im Vergleich, in: ders/Jörg Echternkamp Hg., Der Tod des Soldaten. Gefallenengedenken und politische Legitimation im internationalen Vergleich, München 2013, S. 11–42.

2 Im deutschsprachigen Kontext signifikant und später oft aufgegriffen Thomas Abbt, Vom Tode für das Vaterland (1761), in: Johannes Kunisch Hg., Aufklärung und Kriegserfahrung, Frankfurt 1996, S. 589–650.

heit und zu einem politischen Gegenstand. Das erstreckte sich zuerst auf die Erinnerung an die Gefallenen, erst vereinzelt auch auf die Gräber, die erst sehr viel später zum Gegenstand einer gesellschaftlichen Anteilnahme und Fürsorge wurden. Drei Faktoren wirkten hierbei zusammen. Erstens wurde die Nation zu einer zentralen politischen Leitidee, die das Versprechen von Egalität untereinander zum Kern hatte und neue Vorstellungen von Zugehörigkeit und damit auch der Zusammengehörigkeit brachte. Zweitens war damit verbunden ein partizipatives, ein demokratisches Element, das sich in den Anfängen ganz besonders gegen dynastische Obrigkeiten richten konnte. Die Anerkennung allgemeiner Bürgerrechte und Bürgerpflichten spiegelte das wider, sie führten in vielen Ländern zur staatsbürgerlichen Verpflichtung zum Wehrdienst. Die militärische Teilhabe ging damit in vielen Fällen der politischen voraus, doch wirkte die Allgemeinheit des Dienstes und Sterbens im Krieg als wichtiger Faktor für die Ausweitung politischer Rechte, sowohl um 1800 als auch im Ersten Weltkrieg. Und schließlich begünstigte die Aufwertung und Gleichstellung des Einzelschicksals durch die Individualisierung die Abkehr von ständisch geprägten, adligen Ehrvorstellungen; dadurch erst konnte die Freiwilligkeit der Kriegsteilnahme möglich und zu einem Wert an sich werden – und erinnerungswürdig werden.

Dabei ging die Standesgrenzen überschreitende und überwindende Indienstnahme aller wehrfähigen Männer als Soldaten innerhalb der staatsbürgerlichen Nation der allgemeinen Fürsorge für die Gräber der Gefallenen deutlich voraus. In Frankreich wurden im revolutionären und napoleonischen Expansionsdrang nach 1789 die Rolle des »soldat« und des »citoyen« eng aufeinander bezogen, ja, oft verschmolzen sie. In Preußen wiederum formulierte Gerhard von Scharnhorst bereits zu Beginn des militärischen Reorganisationsprozesses den Grundsatz – dabei den im obrigkeitlichen Preußen durchaus problematischen Bürgerbegriff noch vermeidend – »alle Bewohner des Staates sind geborene Verteidiger desselben«, auch hier mit einer Wendung gegen ständische Ungleichheit und mit der Hoffnung auf die Bereitschaft zur »freiwilligen Aufopferung für die Erhaltung des Staates, des Eigentums und der Rechte der Bewohner«. Diese aber sei gebunden an »Liebe für das Vaterland und seine Verfassung«.[3]

Die Aufwertung des Sterbens im Krieg, sei es für die Revolution oder die Nation, und auf lange Sicht immer weniger für den Monarchen, hatte eine paradoxe Folge: Der Tod im Krieg wurde nicht nur rechtfertigungsbedürftig, sondern zugleich auch rechtfertigungsfähig. Im Laufe des 19. Jahrhunderts kam es zu einer sinnhaften und heroisierenden Aufwertung des einzelnen Soldaten-Todes. Der Soldat wurde durch das Sterben im Krieg sprachlich zum »Gefallenen« veredelt, sein Leichnam musste bestattet werden, der Tote wurde erinnerungswürdig durch die Überlebenden der politischen Nation. Diese Aufwertung des soldatischen Kriegssterbens stand in der öffentlichen Wahrnehmung

3 Gerhard von Scharnhorst, Vorläufiger Entwurf der Verfaßung der Reserve Armee (31.8.1807), in: ders., Private und dienstliche Schriften, hg. von Johannes Kunisch/Michael Sikora, bearb. von Tilman Stieve, Bd. 4, Köln 2007, S. 637–641, hier S. 638; ebenso in: Vorläufiger Entwurf zur Verfassung der Provinzialtruppen (vor 15.3.1808), in ebd., Bd. 5, Köln 2009, S. 44–57, hier S. 48, 45 (Liebe für das Vaterland).

der westlichen Neuzeit im Vordergrund, die im Krieg getöteten Zivilisten gerieten nur langsam, und erst deutlich später, ins Blickfeld der Überlebenden. Erst im Gefolge der Massenhaftigkeit des Tötens und Getötet-Werdens in den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts kehrte sich dieses Verhältnis zunehmend um: Nun galt der Tod durch Kriegsgewalt, besonders der Tod der Zivilisten, zunehmend als sinnlos und als nicht mehr rechtfertigungsfähig.

Forschungskontext

Reinhart Koselleck hat den Zusammenhang und den Unterschied zwischen dem zivilen[4] und dem gewaltsamen[5] Tod prägnant auf folgende Weise beschrieben: Das Gedenken an die Toten sei Teil menschlicher Kultur, die Erinnerung an die Kriegstoten gehöre zur politischen Kultur der Moderne.[6] Die öffentliche Erinnerung an die Opfer der Kriege wurde in allen europäischen Ländern seit der revolutionären und nationalen Umbruchszeit um 1800 zu einem grundlegenden Bestandteil der jeweiligen nationalen und politischen Kultur. Dieser »politische Totenkult«, welcher auf die politische Dimension des Krieges und die politische Deutung der Gefallenen bezogen ist, ist allen politischen Systemen der Neuzeit gleichermaßen zu eigen, egal ob es sich um Monarchien oder Republiken, Demokratien oder Diktaturen, bürgerliche oder kommunistische Staaten handelt. Die soldatischen Toten der Kriege politisch zu deuten, ist zu einer Gemeinsamkeit aller neuzeitlichen Gesellschaften geworden – es unterschieden sich nur die Deutungs- und Erinnerungsformen.

Die politische Gedenkkultur ersetzt nicht die privaten Erinnerungen und die persönliche Trauer der Angehörigen, sondern steht zu jenen in einem Ergänzungs- und zugleich Spannungsverhältnis, das auch konfliktträchtig sein oder Sprachlosigkeiten bedingen kann. Die Erscheinungsformen dieser politischen Erinnerungskulturen, ihre gesellschaftliche Reichweite und ihre Rolle für die Legitimation der jeweiligen politischen Ordnungen, d. h. ihre Funktion in der politischen Erinnerungskultur, ist bereits seit geraumer Zeit immer wieder in den Fokus der historischen Forschung gerückt. Dabei stehen inzwischen, gerade in Deutschland, nicht nur die militärischen Toten, die klassischen »Gefallenen«, im Fokus des Forschungsinteresses. Das Gedenken an die »Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft«, wie es in der Bundesrepublik seit den 1960er Jahren üblicherweise (und in der pauschalisierenden Verallgemeinerung) nicht ohne Probleme

4 Aus der breiten internationalen Literatur zur Sozial- und Kulturgeschichte des zivilen Todes in der Nachfolge von Philippe Ariès sei nur verwiesen auf Michel Vovelle, La mort et l'Occident de 1300 à nos jours, Paris 1983; Thomas W. Laqueur, The Work of the Dead. A Cultural History of Mortal Remains, Princeton 2015.

5 George L. Mosse, Gefallen für das Vaterland. Nationales Heldentum und namenloses Sterben, Stuttgart 1993; Jay Winter, Sites of Memory, Sites of Mourning. The Great War in European Cultural History, Cambridge 1995; Hettling/Echternkamp Hg., Gefallenengedenken.

6 Reinhart Koselleck, Einleitung, in: ders. Hg., Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München 1994, S. 9–20, hier S. 9.

ausgedrückt wird, hat auch die zivilen Toten der Kriege und insbesondere die Opfer der Verbrechen der Gewaltregime und die genozidalen Opfer der nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen integriert.

Die Forschung hat in den letzten Jahrzehnten die Kriegerdenkmäler, die Helden- und Opferkulte, die Sieges-, Trauer- und Gedenktage untersucht. Die Literatur zu Kriegerdenkmälern, die meist von den Gräbern getrennt sind, da in Deutschland die Gefallenen in der Regel am Ort des Kriegsgeschehens bestattet wurden, während die Denkmäler in den Gemeinden errichtet sind, ist reichhaltig. Es gibt eine Vielzahl von Studien zu einzelnen, ästhetisch beeindruckenden Denkmälern oder zu den Großdenkmälern,[7] auch zu lokalen, städtischen Denkmalslandschaften,[8] hingegen deutlich weniger Arbeiten, welche Längsschnittstudien oder serielle Analysen enthalten.[9]

7 Zum Kreuzbergdenkmal, dem ersten ›nationalen‹ Kriegerdenkmal in Preußen (1821), vgl. Michael Nungesser, Das Denkmal auf dem Kreuzberg von Karl Friedrich Schinkel, Berlin 1987; zur Neuen Wache, dem seit der späten Weimarer Republik zentralen Gedenkort für die Kriegstoten in Deutschland, vgl. Wolfgang Kruse, Schinkels Neue Wache in Berlin: Zur Geschichte des modernen politischen Totenkultes in Deutschland, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 50.2002, S. 419 – 435; Christoph Stölzl (Hg.), Die Neue Wache unter den Linden, Berlin 1993. – Zum Holocaustdenkmal (2005), dem Symbol zur Thematisierung der Opfer der NS-Verbrechen auch in der staatlichen Gedenkkultur, vgl. Ulrike Jureit, Generationen als Erinnerungsgemeinschaften. Das »Denkmal für die ermordeten Juden Europas« als Generationsobjekt, in: dies./Michael Wildt (Hg.), Generationen. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs, Hamburg 2005, S. 244 – 265.

8 Etwa zu Freiburg: Ute Scherb, »Wir bekommen die Denkmäler, die wir verdienen«. Freiburger Monumente im 19. und 20. Jahrhundert, Freiburg 2011; Christian Geinitz u. a., Kriegsgedenken in Freiburg. Trauer – Kult – Verdrängung, Freiburg 1995; oder zu Hamburg: Volker Plagemann, »Vaterstadt, Vaterland …«. Denkmäler in Hamburg, Hamburg 1986; ergänzend Janina Fuge, »Ohne Tod und Sterben kein Sieg«. Die Gefallenen Soldaten des Ersten Weltkriegs in der Hamburger Erinnerungskultur der Weimarer Republik, in: Historical Social Research (HSR) 34.2009, S. 356 – 373; zu Berlin, den gesellschaftlichen Umgang mit zivilen und gewaltsamen Toten vergleichend Monica Black, Death in Weimar. From Weimar to divided Germany, Cambridge 2010.

9 Epochenübergreifende Studien blieben bisher unbefriedigend, weil ohne entsprechende Systematisierung und konzeptionelle Gestaltung; sie bieten entweder eine Überfülle an zu wenig durchdrungenem Material, wie Meinhold Lurz, Kriegerdenkmäler in Deutschland, 6 Bde., Heidelberg 1985 – 1987; oder sind zu knapp und dennoch nur additiv wie Jörg Koch, Von Helden und Opfern. Kulturgeschichte des deutschen Kriegsgedenkens, Darmstadt 2013. – Für einzelne Epochen liegen hingegen teilweise sehr überzeugende Arbeiten vor, etwa für das Kaiserreich: Reinhard Alings, Monument und Nation. Das Bild vom Nationalstaat im Medium Denkmal – zum Verhältnis von Nation und Staat im deutschen Kaiserreich 1871 – 1918, Berlin 1996. – Die meisten Arbeiten gibt es für die Weimarer Zeit, hier vor allem zu nennen sind Christian Fuhrmeister, Beton – Klinker – Granit. Material Macht Politik, Berlin 2001; Christian Saehrendt, Der Stellungskrieg der Denkmäler. Kriegerdenkmäler im Berlin der Zwischenkriegszeit (1919 – 1939), Essen 2004; Michaela Stoffels, Kriegerdenkmale als Kulturobjekte. Trauer- und Nationskonzepte in Monumenten der Weimarer Republik, Köln 2011; Loretana de Libero, Rache und Triumph. Krieg, Gefühle und Gedenken in der Moderne, München 2014; für die bisher wenig erforschte ›linke‹ Gedenkkultur: Benjamin Ziemann. Gewalt im Ersten Weltkrieg. Töten, Überleben, Verweigern, Essen 2013. Für die NS-Zeit wichtig, weil Kriegstote und ›Tote der Bewegung‹ vergleichend analysierend: Sabine Behrenbeck, Der Kult um die toten Helden. Nationalsozialistische Mythen, Riten und Symbole, Vierow 1996.

In der historischen Betrachtung fanden indes die konkreten toten Körper (sofern noch vorhanden), sowie deren Bestattung und Gräber deutlich weniger Beachtung. Lange Zeit wurde die große Mehrheit der Gefallenen in Massengräbern bestattet, nur durch die Initiative von Angehörigen bzw. Freunden oder Kameraden wurden Einzelpersonen geborgen und in die Heimat überführt und individuell bestattet. Theodor Körner und Scharnhorst sind die bekanntesten Beispiele hierfür im Jahr 1813 – ihre Einzelgräber bestehen noch heute –; 1870 entstand in Saarbrücken der erste Soldatenfriedhof mit Einzelgräbern, für Gefallene des Angriffs auf die Spicherer Höhen (und vor allem für Teilnehmer dieses Angriffs, die sich oft Jahrzehnte später dort begraben ließen, ein Beleg für die allmählich entstehende Resonanz für gesonderte Soldatenfriedhöfe mit Einzelgräbern). Im Ersten Weltkrieg dann wurden die Soldatenfriedhöfe zur Regel und zur Norm. Sie erlangten aber in Deutschland nie jene große Bedeutung wie etwa in den USA – dort bedingt durch die Massenhaftigkeit der Toten des amerikanischen Bürgerkriegs 1861–1865, die auf dem eigenen Territorium lagen, und damit für die Angehörigen leichter erreichbar waren und zugleich zur größeren politischen Herausforderung wurden. Wie kaum in einem anderen Land ist die amerikanische Gedenkkultur deshalb auf die Soldatenfriedhöfe zentriert.[10] Das hat auch dazu geführt, dass in den USA eine intensive Forschungsdiskussion über die gesellschaftliche Repräsentation der toten Körper politischer Gewalt entstanden ist.[11] Im Unterschied hierzu hat sich in Deutschland die öffentliche Aufmerksamkeit deutlich weniger auf die Friedhöfe gerichtet, erst in jüngster Zeit entsteht dazu allmählich eine spezielle Forschungsliteratur.[12]

Die Aufwertung der militärischen Kriegstoten vollzog sich, wie erwähnt, historisch zuerst in der Erinnerung. In Preußen/Deutschland markieren die Befreiungskriege von 1813 die entscheidende Zäsur, in einem Erlass im Mai 1813 versprach Friedrich Wilhelm III. allen im Kampfe fallenden Kriegsteilnehmern die ehrende Erinnerung der Personen durch die öffentliche Namensnennung auf Tafeln in den Kirchengemeinden. Das markiert gewissermaßen den Beginn der modernen, nationalen Gedenkkultur jenseits stän-

10 Für die Anfänge der amerikanischen Soldatenfriedhöfe bereits im Bürgerkrieg: Drew Gilpin Faust, Death and the American Cicil War, New York 2009; als Beispiel: Micki McElya, The Politics of Mourning. Death and Honor in Arlington National Cemetery, Harvard 2016; zur Bedeutung der Friedhöfe im fernen Ausland für die australische Gedenkkultur vgl. Bart Ziino, A Distant Grief. Australians, War Graves and the Great War, Crawley 2007.

11 In der amerikanischen Forschung ist das seit einiger Zeit ein Thema, vgl. Lisa M. Budreau, Bodies of War. World War I and the Politics of Commemoration in America, 1919–1933, New York 2010; Steven Trout, On the Battlefield of Memory. The First World War and American Remembrance, 1919–1941, Alabama 2010; Steven Casey, When Soldiers Fall. How Americans have confronted Combat Losses from World War I to Afghanistan, Oxford 2014.

12 Trotz der Bemühungen auch des Volksbundes im westlichen Kriegsgebiet: Sabine Brandt, Vom Kriegsschauplatz zum Gedächtnisraum: Die Westfront 1914–1940, Baden-Baden 2000. Zur neueren Literatur etwa: Rainer Knauf, Zivile und militärische Friedhofs- und Grabmalgestaltung im 20. Jahrhundert. Der Saarbrücker Hauptfriedhof 1912–1959, Saarbrücken 2010; Christian Fuhrmeister/Kai Kappel Hg., Die Bauaufgabe Soldatenfriedhof/Kriegsgräberstätte zwischen 1914 und 1989, in: RIHA Journal, online (http://www.riha-journal.org/articles/2017/0150-0176-special-issue-war-graves).

disch-dynastischer Begrenzungen. Scharnhorst hatte jeden Bewohner zum geborenen Verteidiger des Landes deklariert, dem entsprach es, jeden auch ehrend zu erinnern. Die öffentliche Gedenkkultur an die Kriegsgefallenen (nicht die Kriegstoten an sich!) reicht somit historisch weiter zurück als die Kriegsgräberfürsorge, die erst im 20. Jahrhundert zur allgemeinen Praxis wurde.

Der Erste Weltkrieg hat im Wesentlichen zu einer massenhaften Erweiterung der Gedenkformen geführt, die im Gefolge der Nationalstaatsbildung entstanden waren, grundsätzliche Neuerungen gab es in der internationalen Erinnerungslandschaft eigentlich nur drei. Erstens das Grab-/Denkmal für den Unbekannten Soldaten, zweitens die Soldatenfriedhöfe, die außerhalb der USA nun erstmals umfassend angelegt wurden, drittens entstand das Ritual der Schweigeminute, das in das Arsenal der öffentlichen Gedenkformen aufgenommen wurde. In Deutschland – und in den anderen Verliererstaaten von 1918 – verzichtete man darauf, Denkmäler des Unbekannten Soldaten zu errichten und auch die Schweigeminute fand keinen Platz im öffentlichen Gedenkraum. Zu sehr wurden sie als Erfindungen der Siegermächte wahrgenommen und deshalb abgelehnt.[13]

Gemeinsam war indes allen großen Teilnehmerstaaten des Weltkriegs die Ausbildung einer spezifischen Gräberbürokratie, welche sich der Bestattung und der Information der Angehörigen annahm. Im internationalen Vergleich stellt der »Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge« jedoch zugleich einen *Sonderfall* dar: Während die Pflege der Soldatengräber seit dem Ersten Weltkrieg in fast allen beteiligten Ländern als eine staatliche Aufgabe begriffen und entsprechend organisiert wurde, gründete sich in Deutschland 1919 ein privater Verein, der zuerst neben und in Kooperation mit den staatlichen Institutionen an der »Kriegsgräberfürsorge« mitgewirkt hat, im Nationalsozialismus den Durchbruch zur Massenorganisation erlebte und in der Bundesrepublik Deutschland schließlich offiziell im staatlichen Auftrag die Pflege der Kriegsgräber übertragen bekam, insbesondere im Ausland, wo die große Mehrzahl der in den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts umgekommenen deutschen Soldaten liegt. Ähnliche Konstruktionen einer mehr oder weniger privatgesellschaftlichen Organisierung der Kriegsgräberfürsorge findet man sonst noch in Österreich (»Schwarzes Kreuz«[14]) und in etwas anderer Form in Japan.[15]

Damit gewinnt an Plausibilität, was so formuliert werden kann: Vor allem fundamentale Niederlagen mit ihren tiefgreifenden politischen Umbrüchen bilden einen wesentlichen Faktor dafür, dass Kriegsgräberfürsorge und Hinterbliebenenbetreuung (jenseits

13 Vgl. ausführlich zum Einfluss des Weltkriegs auf die internationale Gedenklandschaft Manfred Hettling/Tino Schölz, Bereavement and Mourning (http://www.1914–1918-online.net/).

14 Thomas Reichl, Das Kriegsgräberwesen Österreich-Ungarns im Weltkrieg und die Obsorge in der Republik Österreich. Das Wirken des Österreichischen Schwarzen Kreuzes in der Zwischenkriegszeit, Diss. Wien 2007; Christina Springer, Das Österreichische Schwarze Kreuz. Seine Tätigkeit und sein Wirkungsbereich nach 1945, MA-Arbeit, Wien 2010.

15 Tino Schölz, »Die Gefallenen besänftigen und ihre Taten rühmen«. Gefallenenkult und politische Verfasstheit in Japan seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, München 2016, S. 352–368.

sozialstaatlicher Transfers) sich gesellschaftlich, und nicht staatlich entwickeln. *Keinen* Sonderfall stellt hingegen der Zeitpunkt der Gründung dar, denn auch in anderen am Weltkrieg beteiligten Ländern bildeten sich dauerhaft existierende Organisationen für die Fragen der Kriegsgräbererstellung und -betreuung im und nach dem Weltkrieg heraus. Im Krieg entstanden regelrechte Gräberbürokratien, meist in enger Verbindung mit oder auch als eigene Einrichtungen in den Militärbehörden. Denn durch die Massenhaftigkeit des Sterbens reichten die truppeneigenen Bemühungen um Friedhöfe und zur Benachrichtigung der Familien nicht mehr aus. Das konnte im Rahmen staatlicher Institutionen erfolgen, dann gründeten sich später meist eigene Veteranenverbände, die sich auf die politische Interessenartikulation und die Traditionspflege der ehemaligen Soldaten konzentrierten. Frankreich ist ein Beispiel hierfür, mit den »Ancien Combattants« als eigener, politisch mächtiger Organisation der Veteranen.[16] In Großbritannien wiederum, nicht etatistisch geprägt wie Frankreich, war hingegen die Tätigkeit Fabian Wares entscheidend, der im Auftrag des Roten Kreuzes im Kriegsgebiet auf dem Kontinent tätig war und gewissermaßen zum Gründer der »Imperial War Graves Commission« (1917 gegründet, 1960 umbenannt in Commonwealth War Graves Commission) wurde. Aus dieser Kommission entstanden später eigene nationale Organisationen in den Dominions wie etwa in Kanada (1921). Das war und ist ein funktionales Äquivalent zum Volksbund, jedoch dezidiert staatlich, ähnlich wie die »American Battle Monuments Commission« in den USA (1923 eingerichtet).[17]

Der Volksbund begriff sich von Anfang an als berufener Träger der Gräberpflege und zugleich der Erinnerungspflege – hierin sah er sich lange Zeit als Erfüller des Vermächtnisses der Gefallenen. Diese Aufgabe gestaltete er öffentlichkeitswirksam insbesondere auch durch den von ihm bereits früh in den 1920er Jahren initiierten und privat organisierten »Volkstrauertag«, der im Nationalsozialismus zum offiziellen »Heldengedenktag« erhoben wurde und in der Bundesrepublik als offizieller Kriegstotengedenktag wieder zum »Volkstrauertag« und seit den 1960er Jahren auch zum Gedenktag für alle »Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft« wurde. In der historischen Forschung sind der Volksbund und das Gebiet der Kriegsgräberfürsorge lange Zeit nur am Rande behandelt worden. Für die Zeit vor 1945 gibt es keine historischen Analysen, und auch in der Bundesrepublik prägten lange Zeit eher Selbstdarstellungen des Verbandes das Schrifttum. Nur vereinzelt entstanden kleinere historische Analysen zu einzelnen Aspekten aus der Frühzeit.[18] Erst seit kurzem liegen zwei gehaltvolle wissenschaftliche Längsschnittstu-

16 Antoine Prost, Les Anciens Combattants et la Société Française, 3 Bde., Paris 1977.

17 David Crane, Empires of the Dead. How one Man's VisionLed to the Creation of WWI's War Graves, London 2013; Philip Longworth, The Unending Vigil. A History of the Commonwealth War Graves Commission (1967), Barnsley 2010.

18 Zum Volkstrauertag: Karin Hausen, Der Volkstrauertag. Ein Tag des nationalen Gedenkens an die getöteten deutschen Soldaten (engl. 1997), in: dies., Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte, Göttingen 2012, S. 303–329; Manfred Hettling, Erlösung durch Gemeinschaft – Nation und Religion im politischen Totenkult der Weimarer Republik, in: Ulrike Jureit (Hg.), Politische Kollektive, Münster 2001, S. 199–225; zur Vereinsgeschichte: J. Zilien, Der »Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.« in der

dien vor, auf denen diese Darstellung aufbauen konnte. Zum einen die Monographie von Alexandra Kaiser zum Volkstrauertag, welche erstmals die Etablierung des Gedenktages, das sich entwickelnde Ritual in den unterschiedlichen politischen Systemen und auch Topoi der Reden untersucht hat.[19] Jüngst ist eine weitere Längsschnittstudie erschienen, welche den Volksbund besonders für die erste Frühzeit im Vergleich zu den analogen Einrichtungen in anderen Ländern untersucht und eine erste Analyse struktureller Bedingungen für die Gestaltung der Kriegsgräberfürsorge in der Bundesrepublik (bis 1989) bietet.[20] Deutlich tritt in Jakob Böttchers Arbeit hervor, dass der Volksbund entgegen lange gepflegten Selbstdarstellungen keine »Bürgerinitiative« war. Zuerst eher in Rivalität und Konkurrenz zu staatlichen Stellen tätig, fiel dem Volksbund durch die fragile internationale Stellung des Verliererstaates Deutschland jedoch eine Schlüsselrolle für die Auslandsfriedhöfe zu. Die hieraus entstandenen Kontakte und die Expertise stellten wesentliche Bedingungen dafür dar, dass der Volksbund nach 1945 von den Alliierten trotz seiner Nähe zum Nationalsozialismus, die in dieser strukturgeschichtlichen Arbeit nicht ausführlich erörtert wird, sich rasch wieder etablieren konnte und erst jetzt als Verein staatliche Aufgaben übernahm, in enger Bindung und Kooperation mit staatlichen Stellen.

Eingebettet sind diese historischen Arbeiten, wie auch die vorliegende, in das komplexe Bedingungsgefüge der Vergegenwärtigung der nationalsozialistischen Vergangenheit durch Staat und demokratische Gesellschaft der demokratischen Bundesrepublik. In der Gedenkkultur hat sich besonders seit 1945 ein Wandel vollzogen, der in Deutschland besonders scharf ausgeprägt ist. Generell sind international »unreflektierte patriotische Sinnvorgaben« unter Rechtfertigungsdruck geraten.[21] Das erzwang Differenzierungen und Umdeutungen der Interpretationen des Soldatentodes. Zwar bestehen in vielen Ländern herkömmliche nationale Deutungen fort, doch verblassen heroische und märtyrerähnliche Sinnzuschreibungen zumindest in vielen europäischen Ländern, auch integrieren Gedenkkulturen zunehmend universalistische Wertbezüge, ohne aber auf nationale Rückbindungen zu verzichten.[22] In Deutschland wiederum hat sich seit 1945 langfristig eine fundamentale und prinzipielle Delegitimierung militärischen Handelns in der öffentlichen Wahrnehmung als Mehrheitstrend durchgesetzt, welcher retrospektiv auf die Distanzierung vom Gewaltregime des Nationalsozialismus bezogen war und sich verbunden hat mit einer Zuwendung zur öffentlichen Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen.

Weimarer Republik. Ein Beitrag zum politischen Denkmalskult zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, in: Archiv für Kulturgeschichte 75.1993, S. 445 – 478.

19 Alexandra Kaiser, Von Helden und Opfern. Eine Geschichte des Volkstrauertages, Frankfurt 2010.

20 Jakob Böttcher, Zwischen staatlichem Auftrag und gesellschaftlicher Trägerschaft. Eine Geschichte der Kriegsgräberfürsorge in Deutschland im 20. Jahrhundert, Göttingen 2018.

21 Reinhart Koselleck, Die Transformation der politischen Totenmale im 20. Jahrhundert, in: Transit 22, Wien 2002, S. 59 – 86, hier S. 77.

22 Am Beispiel der Afghanistaneinsätze britischer, dänischer und deutscher Einheiten untersucht das Kaare Dahl Martinsen, Soldier Representation. Popular and Political Responses, Farnham 2013.

Normative Distanzierung von der NS-Vergangenheit ist dadurch inzwischen zu einem gedenkkulturellen Allgemeinplatz geworden. Begünstigt wurde diese inzwischen erreichte Selbstverständlichkeit der selbstkritischen Rechenschaft zweifellos auch durch den seit 1945 überall vollzogenen Generationenwechsel. Denn nicht nur die Akteursgeneration des Dritten Reiches ist seit langem ausgeschieden und nirgendwo mehr in Ämtern und Funktionen vertreten, auch mögliche Vertreter des nach 1945 weit verbreiteten »kommunikativen Beschweigens« (Hermann Lübbe) sind inzwischen in aller Regel nicht mehr aktiv tätig. Hermann Lübbe hat 1983 zu Recht auf die *funktionale* Notwendigkeit des Beschweigens in der Nachkriegszeit hingewiesen.[23] Diese sei eine Bedingung der normativen Integration in die neue demokratische Ordnung gewesen. Dieser ersten Phase schloss sich seit den 1960er Jahren eine zweite an, die sich als »konfrontatives Vergegenwärtigen« skizzieren lässt, mit ausgelöst durch die großen NS-Prozesse und befördert durch die radikalisierte Kritik, den »ideologisierten Affekt« der Studentenbewegung.[24] Seit den 1980er und vor allem den 1990er Jahren transformierte sich die konflikthafte Vergegenwärtigung der NS-Vergangenheit schließlich erneut, es entstand eine öffentliche, konsensuale Kommunikation der »kritischen Distanzierung« von der nationalsozialistischen Vergangenheit. Vor allem auch wurde die kritische Thematisierung der NS-Zeit seither eine nicht mehr in Frage zu stellende Selbstverständlichkeit nicht nur immer breiterer gesellschaftlicher Kreise, sondern auch staatlicher Institutionen und Vertreter. Parteiübergreifend setzte sich die Erkenntnis durch, dass der kritische und selbstkritische Blick (der Nation, der jeweiligen Einrichtung) auf die eigene Rolle und das eigene Handeln im, während des und nach dem Nationalsozialismus die eigene Stellung und die gewonnene liberal-demokratische Gefestigtheit nicht unterlief und gefährdete, sondern vielmehr festigte. Die historische Aufarbeitung wurde damit gewissermaßen zur erwartbaren Normalität.

Seither ist eine Vielzahl von Studien entstanden, welche jeweils die eigene Geschichte von Institutionen, Behörden, Organisationen und Firmen vor, während und nach dem »Dritten Reich« aufgearbeitet hat, um sich eine kritische Bilanz der eigenen Vergangenheit zu ermöglichen. Das umso mehr, weil sich die selbstkritische Vergangenheitszuwendung als stabilisierend erwiesen hat und erweist. Die Funktion der historischen Analysen liegt dabei nicht in Erinnerungsbildung. Historie sollte, wie Reinhart Koselleck pointiert formuliert hat, normativen und populären Identitätsbedürfnissen widerstehen. Historiker sollten deshalb die Konflikte freilegen, die von Identitäten zugedeckt werden. Verständigung werde nur möglich, indem jene Konflikte aufgedeckt werden, die zu

23 Hermann Lübbe, Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewußtsein, in: HZ 236.1983, S. 579–599. Lübbes These dürfte heute sicherlich auf weit größere Zustimmung stoßen als in den 1980er Jahren. Systematischer und in einem weiten historischen Horizont hat Christian Meier die Spannung von erinnern und vergessen analysiert: Christian Meier, Das Gebot zu vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns. Vom öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit, Berlin 2010.

24 Ulrike Jureit/Christian Schneider, Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung, Stuttgart 2010, S. 105–138.

schlichten sind. Deshalb habe der Historiker nicht die Aufgabe, kollektive Identität zu stiften. Seine Rolle liege vielmehr darin, sie zu »vernichten«, um neue Wege für kommunikative Verständigungen freizulegen.[25]

Aufbau

Diesem selbstkritischen wie selbstbewussten Verständnis einer wissenschaftlichen historischen Analyse versucht die vorliegende Studie anlässlich des 100-jährigen Gründungsjubiläums des Volksbundes gerecht zu werden. Sie ist geschrieben als strukturgeschichtlich arbeitende, aber erzählend geschriebene *politische* Geschichte der Organisation, die in Deutschland seit dem Ende des Ersten Weltkrieges à la longue zur einzigen Institution für die Kriegsgräber (der Kriege vor 1945) wurde, welche zudem die öffentliche Erinnerung mitzugestalten beansprucht. Indem die Organisation des Volksbundes und die Praxis der Kriegsgräberfürsorge in die politische Konfliktgeschichte der unterschiedlichen Systeme eingebunden wird und das Kriegsgrab immer im Spannungsfeld von sowohl privaten Bedürfnissen als auch von politischen Sinnzuschreibungen und staatlich-politischen Regelungsnotwendigkeiten analysiert wird, soll auch die historische Bedeutung des Volksbundes in den jeweiligen Epochen untersucht werden. Dazu gehört deshalb das Verhältnis des Volksbundes zu den politischen Grundlagen der jeweiligen politischen Ordnungen, aber auch interne Konflikte im Verband. Zugleich integriert diese Gesamtdarstellung sowohl die Entwicklung des Volksbundes, grundlegende ästhetische Entscheidungen und Gestaltungen, die gedenkkulturellen Intentionen und Praktiken des Bundes innerhalb der jeweiligen gesellschaftlichen und staatlichen Gedenkpraxis, als auch einen immer wieder zu beobachtenden politischen Gestaltungsimpuls dieser privaten Organisation.[26] Nicht zuletzt wird erstmals auch das der breiten Öffentlichkeit verborgene Wirken des Volksbundes in der DDR, mit Hilfe der Evangelischen Kirche, geschildert und quellenbasiert analysiert.

Die Darstellung geht dabei nicht auf die allgemeine Geschichte etwa des Ersten oder Zweiten Weltkriegs ein, sondern versucht jeweils, den Verband, die handelnden Akteure und die konkrete Praxis der Kriegsgräberfürsorge einzubetten in die gesellschaftskulturelle Entwicklung. Nur dadurch kann – so hoffen wir – anschaulich vermittelt und zugleich erklärt werden, aus welchen Entwicklungen heraus, in welchen Konflikten, durch welche politischen und rechtlichen Entscheidungen und durch welche organisatorischen Festlegungen die Kriegsgräberfürsorge in Deutschland in den letzten hundert Jahren bestimmt wurde. Der Schwerpunkt liegt dabei mehr auf der Zeit vor 1945, weil hier

25 Reinhart Koselleck, Gibt es ein kollektives Gedächtnis?, in: Divinatio 19.2004, S. 23–28, hier S. 28.

26 In dieser integrierenden Zusammenschau und der Ausrichtung auf eine politische Geschichte liegt nicht zuletzt ein grundlegender Unterschied zu den Arbeiten von Kaiser und Böttcher.

wesentliche und langfristig wirksame strukturelle Grundlagen gelegt wurden. Und, das sei betont, weil die politische Dimension der Kriegsgräberfürsorge und das politische Handeln des Volksbundes in Weimar und im Nationalsozialismus gerade angesichts der organisatorischen Kontinuität über die Zäsur 1945 hinaus sowohl für die Rolle wie auch das Selbstverständnis des Volksbundes in der Bundesrepublik bis heute weitgehend ungeklärt waren.

Die vorliegende Studie teilt die Geschichte des Volksbundes chronologisch in vier historische Phasen ein, die weitgehend in der Abfolge politischer Regime in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts verlaufen. Am Anfang stehen die weiter zurückreichende Vorgeschichte der modernen Kriegsgräberfürsorge und die engeren Entstehungszusammenhänge des Volksbundes im Kontext der Erfahrungen des Ersten Weltkriegs und des untergehenden Kaiserreichs. Es folgen drei Hauptkapitel über die Entwicklung des Volksbundes in der Weimarer Demokratie, im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland. Diese letzte Phase umfasst mit mehr als siebzig Jahren die weitaus längste Zeitspanne und hätte zweifellos auch in verschiedene Abschnitte unterteilt werden können. Nicht zuletzt wegen des begrenzten Raumes, aber auch um die in dieser Phase doch viel stärker von übergreifenden, kontinuierlichen Prozessen geprägte Entwicklung des Volksbundes angemessen herausarbeiten zu können, haben wir uns stattdessen, wie in den anderen Kapiteln, für eine systematische Untergliederung entschieden.

Trotz der chronologischen Grundanlage verfolgt die Untersuchung fünf historisch übergreifende, systematische Problemstellungen, die sich an zentralen Themenfeldern und Perspektiven der Geschichte des Volksbundes orientieren. Neben dem Hauptfokus, der auf der Organisationsgeschichte, den Trägergruppen, Akteuren und Organisationsstrukturen des Volksbundes liegt, ist an zweiter Stelle das immer wieder konfliktbehaftete Verhältnis des privaten Vereins zum Staat und seinen ebenfalls für die Kriegsgräberfürsorge und das Kriegstotengedenken zuständigen Institutionen zu nennen, dessen Entwicklung und Ausgestaltung in übergreifender Perspektive untersucht wird. Zum dritten geht es durchgehend um die Rolle des Volksbundes in der Gesellschaft, die er seinem eigenen Selbstverständnis nach umfassend zu repräsentieren und in der Erinnerung an die Kriegstoten auch zu vereinen beanspruchte, ohne dass er diese Ziele jemals vollständig hätte erreichen können. Als vierte durchgängig verfolgte Achse wird die Entwicklung der sepulkralen Formen des Umgangs mit den Toten und ihren Gräbern in den Fokus der Untersuchung gerückt und damit ein Thema aufgegriffen, das in der generell nicht sehr umfassenden geschichtswissenschaftlichen Bearbeitung der Geschichte des Volksbundes oft vernachlässigt wurde. Und schließlich behandelt die Arbeit immer wieder die Rolle, die der Volksbund in den allgemeinen erinnerungspolitischen Debatten und Konflikten über die gesellschaftliche Bedeutung und die politische Ausgestaltung der Erinnerung an die vielen Millionen Kriegstoten gespielt hat. Denn mit der Pflege der Kriegsgräber und der öffentlichen Erinnerung an die Millionen Kriegstoten wurde der Volksbund im Laufe des 20. Jahrhunderts auch zu einem zentralen Akteur nationaler Erinnerungspolitik, der in diesem komplexen Gedenkterrain vor allem auf die gefallenen Soldaten fokussiert war.

Zugleich öffnete er sich in seinen gedenkpolitischen Aktivitäten aber sukzessive immer weiteren, immer mehr ausdifferenzierten Opfergruppen – von den zivilen Opfern von Krieg und Vertreibung bis zu den Opfern der nationalsozialistischen und der kommunistischen Gewaltherrschaft. Wie er diese erinnerungspolitische Rolle ausgestaltet und damit auch die deutsche Gedenklandschaft und Erinnerungskultur insgesamt zu prägen versucht hat, ist damit ebenfalls Sujet der vorliegenden Untersuchung.

Da diese hier typologisch vorgestellten, historisch übergreifenden, systematischen Leitlinien der Untersuchung in der historischen Realität vielfältige, oft kaum auflösbare Verbindungen eingegangen sind, haben wir uns entschieden, die Untergliederung der Hauptkapitel nicht in einheitlicher Form, sondern nach den jeweils spezifischen historischen Bedingungen und Problemstellungen zu gestalten. Das Verhältnis des Volksbundes zum Staat, seine Rolle in der Gesellschaft, seine sepulkralen Formen der Ausgestaltung der Kriegsgräber sowie nicht zuletzt seine Rolle und Bedeutung als erinnerungspolitischer Akteur bleiben dabei jedoch die zentralen Ebenen und Perspektiven der Untersuchung. Sie kann sich dabei auf einige unmittelbar die Verbandsgeschichte und die eng mit ihr verbundene Geschichte des Volkstrauertages behandelnde Arbeiten sowie auf die insgesamt sehr vielfältige Literatur zur politischen Erinnerungskultur in Deutschland stützen.[27] Im Kern jedoch handelt es sich um eine aus den Quellen gearbeitete Darstellung, die den Anspruch verfolgt, eine eigenständige Geschichte des »Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge« als zentralem Akteur des deutschen Kriegstotengedenkens seit dem Ersten Weltkrieg vorzulegen.

Auf die gerade in der letzten Zeit diskutierten Fragen nach der Zukunft des Volksbundes wird der Leser hier keine direkten Antworten finden. Die geschichtswissenschaftliche Analyse kann und will nur historische Grundlagen, Problemzonen und Entwicklungslinien herausarbeiten. Die fundierte Zusammenschau der historischen Problemlagen und Kontexte, der Rahmenbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume bietet indes eine wichtige Grundlage für die gegenwärtige Einordnung des Volksbundes und seiner Tätigkeiten. Insofern kann und soll die historische Analyse auch zur Klärung künftiger Gestaltungsperspektiven beitragen.

Als Verfasser des Buches zeichnet eine Autorengruppe verantwortlich, in der verschiedene Personen unterschiedliche Funktionen und Beiträge übernommen haben. Die Konzeption haben Christian Fuhrmeister, Manfred Hettling und Wolfgang Kruse entwickelt. Die weitere inhaltliche wie redaktionelle Ausgestaltung lag vor allem in den Händen von Bernd Ulrich, der auch große Teile der Forschungsarbeiten durchgeführt

27 Zum Verständnis des oft schwammigen und normativ überladenen Begriffs Erinnerungskultur hilfreich: Christoph Cornelißen, Erinnerungskulturen (Docupedia-Zeitgeschichte, 2012). Die Forschungsliteratur ist nach wie vor deutlich separiert, einerseits in die Untersuchung der Gedenk- und Erinnerungsformen an Gefallene, andrerseits an die zivilen Opfer des Kriegsgeschehens und der Verbrechen des NS und des Staatskommunismus. Seit etwa 2000 wird zudem der Trend der Europäisierung und Universalisierung der Gedenkkulturen stärker, was zusätzlich dazu beiträgt, die Thematisierung der zivilen Opfer mehr in den Vordergrund zu rücken und die Gemeinsamkeit des »Opferstatus« aller Toten, ungeachtet jeweils radikal unterschiedlicher Kontexte, besonders akzentuiert.

hat und in Abstimmung mit den erstgenannten für die Zusammenführung des Gesamtmanuskriptes zuständig war. An den Forschungsarbeiten mitgewirkt und/oder einzelne Kapitel eigenständig erarbeitet haben Jakob Böttcher, Sofie Eikenkötter, Claudia Scheel und Justus Vesting. Ohne die Unterstützung des Volksbund-Archivleiters Peter Paessler sowie die Beratung und Hilfe der übrigen Archive, insbesondere des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts, wäre die Aufgabe nicht zu bewältigen gewesen.

Berlin, im Juni 2019

1. Die Gründungsphase (1914–1919/20)

Noch bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein bildeten Massengräber den anonymen, kollektiven Bestattungsort für die Toten der Schlachten. Allenfalls die in der militärischen Hierarchie obenstehenden Offiziere aller Dienstgrade, zumeist von adeliger Herkunft, wurden – wo es realisierbar war – geborgen und in Einzelgräbern beerdigt.

Erst mit der zu Beginn des 19. Jahrhunderts politisch virulent werdenden Leitideen der »Nation« und des »Bürgersoldaten« machte sich eine Veränderung in der Gedenkkultur bemerkbar. Ausgelöst durch die in vielen europäischen Staaten eingeleiteten Heeresreformen und die zumeist damit verbundene Einführung der Wehrpflicht gewann der Militärdienst an Renommee. Auch der Einsatz im Krieg für das Vaterland verband sich nun allmählich mit bürgerlich und humanitär grundierten Erwartungen an eine alle gleichermaßen berücksichtigende Gedenkkultur. In deren Kontext sollte das »Kriegsgrab« selbst zunehmend zum Mittelpunkt einer wiederum national differierenden Gräberfürsorge werden. Begleitet von der Ausgestaltung des speziell auf die Friktionen des (damaligen) Krieges fokussierten Völkerrechts (Landkriegsordnungen) wuchs dem schließlich darin festgeschriebenen Einzelgrab für Soldaten aller Dienstränge eine zentrale Bedeutung zu.

Die Individualisierung der Bestattung – in der Regel bereits vor 1914 oder während des Krieges ergänzt durch ein dauerhaftes Ruherecht – wurde schließlich während des Ersten Weltkriegs zur Norm. Sie verband sich indessen, angesichts der verheerenden Wirkung von Artilleriegeschossen und der im Stellungskrieg durchgeführten Großsprengungen ganzer Stellungsabschnitte, mit immer ausgefeilteren Techniken der Toten-Identifizierung. Erst dadurch war es überhaupt möglich, die oft unter Mühen geborgenen gefallenen Soldaten unter ihren Namen (und ihren Lebensdaten) auf bald zentral organisierten Friedhöfen zu bestatten, die dann in besonderer Weise und in immer neuen Versuchen der Normierung sepulkralästhetisch ausgeschmückt wurden. Insbesondere in Deutschland entstand, zentralisiert ab 1916, eine ganz eigene, militärisch geprägte sepulkrale Verwaltung und Gräberfürsorge, die ihren personalen Ausdruck in der Gestalt des sogenannten Gräberverwaltungsoffiziers fand.

Nach dem teils überhasteten Rückzug deutscher Truppen im November 1918 – bei dem eine große Menge von Gräberakten verloren ging und viele der besonders in den letzten Wochen noch gefallenen Soldaten nicht mehr beerdigt werden konnten – endete die militäreigene Gräberfürsorge und Gräberverwaltung abrupt. In diesem sepulkralen Niemandsland entstand in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 der »Volksbund Deutsche

Kriegsgräberfürsorge«. Auf seiner Agenda sollte zwar zentral die organisatorisch eigenständige Pflege – und bald auch die Gestaltung und der Ausbau – der Kriegsgräber stehen. Doch die zugleich mit seiner Gründung beginnenden Bemühungen, einen nationalen Gefallenenkult zu etablieren, waren unübersehbar.

1.1 Massentod und Einzelgrab

Mit der Schlacht bei Kesselsdorf am 15. Dezember 1745 konnte Preußen bekanntlich den zweiten Schlesischen Krieg (1744/45) beenden. Die preußischen Truppen unter Friedrich II. besiegten die sächsische Armee und Preußen vermochte sich mit diesem Sieg zumindest vorerst den Besitz des 1740 eroberten Schlesien zu sichern. Weder politisch noch kriegsstrategisch oder in ihren Verlusten fiel diese Schlacht aus dem Kriegsgeschehen des 18. Jahrhunderts heraus; ungewöhnlich blieb allenfalls die Jahreszeit der Schlacht: Gemeinhin kämpfte man aus logistischen Gründen im Sommer oder Herbst, aber nicht im Winter. Doch die unmittelbare Nachgeschichte dieser Schlacht illustriert anschaulich den typischen, für die Zeitgenossen selbstverständlichen Umgang mit den Gefallenen.

Durch Tod und Verwundung verloren beide Seiten über 9.000 Soldaten und fast einhundert Offiziere. Wenige Tage nach der Schlacht wurde ein Verpflegungsoffizier von der sächsischen Regierung beauftragt, Waffen einzusammeln und Gefallene bestatten zu lassen. Bei klirrendem Frost und steinhart gefrorenem Boden erwies sich das freilich als schwierig. Längst hatten verbotenerweise die Bauern der Umgebung alle verwertbaren Gegenstände, privaten Utensilien der Toten und oft auch deren Schuhwerk und Uniformen gefleddert und, wenn nicht selbst verwendet, schnell verkauft. Zurück geblieben war ein mit gefrorenen, nackten Leichen übersätes Schlachtfeld. Es erwies sich als schwierig, die benötigten Zivilisten zu mobilisieren, um die (meist flachen) Gruben für die Massengräber auszuheben. Im Frühjahr mussten die nach Ende des Frostes abgesackten Massengräber aufgefüllt werden. Grab- oder Gedenksteine wurden nicht errichtet. Und das waren nur die Toten des Schlachtfeldes – vom Schicksal der Verwundeten und Kranken, die oft noch Wochen und Monate später in schnell requirierten Unterkünften starben, zumeist in Kirchen, schwieg der Chronist.[1]

Was sich hier zeigte, war über viele Jahrhunderte hinweg gängig: Nach der Schlacht wurden die Soldaten in Massengräbern verscharrt, in der Regel begleitet von schlichten religiösen Zeremonien. Nur die ständisch herausgehobenen Offiziere, meist Adlige, hatten die Chance, gesucht, geborgen und individuell oder auch im heimischen Familiengrab bestattet zu werden.

1 Marco Arndt, Vor 250 Jahren – Schlacht bei Kesselsdorf am 15.12.1745, in: Sächsische Heimatblätter 6.1995, S. 361–365.

Bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein blieb diese kollektive Bestattung toter Soldaten im anonymen Massengrab die Regel. Selbst nach den truppenreichen Schlachten der »Befreiungskriege« wurden die toten Körper – nach Plünderungen und Leichenfledderreien – in großen Gruben entsorgt.[2]

Das Schicksal des toten Soldaten in der Schlacht blieb in vormodernen Zeiten also vorgezeichnet. Auch Verwundete, die es bis ins Lazarett geschafft hatten und dort ihrer Verletzung oder einer Infektion erlagen, wurden in Massengräbern beigesetzt. Das *religiöse* Versprechen der Gleichheit aller Christenmenschen im Tode führte nicht zu einer Aufwertung des toten Soldaten und einer Angleichung der Bestattungsformen an jene der zivilen Toten. Ebenso wie die ständische Hierarchie achtete auch das christliche Heilsversprechen das diesseitige Schicksal des Soldatenleichnams gering.

Erst die Suggestivkraft und die Versprechen der neuen politischen Leitidee der *Nation* veränderten den Umgang mit den Kriegstoten. In den Jahren um 1800 kam der Begriff »Gefallener« in Gebrauch, welcher die zuvor übliche ständische Abgrenzung durchbrach und als Bezeichnung für alle millitärischen Toten Verwendung fand, bis er sich dann im Ersten Weltkrieg vollends durchsetzte.[3] Ebenso entwickelte sich durch die revolutionären und nationalen Umformierungen der neuartige Anspruch, jedem gefallenen Bürger eine schriftliche Erinnerung auf Denkmalen zu sichern und durch feste Riten dauerhaft zu memorieren. Dieser »politische Totenkult« (Reinhart Koselleck) ist ein Bestandteil der bürgerlichen Neuzeit; er setzte sich im ausdrücklichen Gegensatz zum dynastischen Verständnis des absolutistischen Zeitalters durch.[4]

Der Weg vom anonymen Massengrab zum individuellen Einzelgrab mit Ewigkeitsgarantie gliedert sich damit seit dem 18. Jahrhundert in drei Etappen: Zunächst bestimmte bis ins frühe 19. Jahrhundert das Verschwinden der toten Soldaten im kollektiven Sammelgrab die Praxis. In einem zweiten Schritt ermöglichte das Versprechen auf eine bürgerlich-nationale Gleichheit die Herausbildung neuer Gedenkformen – neben der weiter üblichen Bestattung im anonymen Massengrab. Im 19. Jahrhundert beeinflussten mithin nationale, staatsbürgerliche und humanitäre Gleichheitserwartungen die Erinnerung an die Gefallenen. Dieser Individualisierung der Erinnerung im Nationalstaat folgte drittens die Individualisierung der Bestattung. Sie war im Ersten Weltkrieg Norm und in dem Maße Praxis, in dem die Zerstörungskraft des industrialisierten Krieges überhaupt noch identifizierbare Leichen(teile) hinterließ.[5]

Im Folgenden – und in Vorbereitung der vor allem durch den Ersten Weltkrieg dynamisierten sepulkralen Verwaltung und kultisch-ideologischen Ausbildung der Grä-

2 Als literarisches Beispiel: Victor Hugo, Die Elenden, Zürich 1968, S. 367–376 (Waterloo).

3 Die Bedeutung »des unscheinbaren Wörtchens ›fallen‹« begann »in der Wendezeit der Französischen Revolution« in Bewegung zu geraten. »Der nationale Opfermythos lud die Metapher zur sinnstiftenden Pathosformel auf.« Klaus Latzel, »Selig, wer fällt«. Wofür sterben Soldaten?, in: ZEIT Geschichte, Nr.4/2018, S. 96–101, hier S. 100.

4 Reinhart Koselleck, Kriegerdenkmale als Identitätsstiftungen, S. 255–276.

5 Thomas Laqueur, Memory and Naming in the Great War, S. 150–167.

berfürsorge – sei in knappen Schilderungen diese zweite Etappe zwischen 1813 und 1914 skizziert. Sie stellt zugleich die Vorgeschichte und Entstehung der säkularen Kriegsgräberfürsorge innerhalb des bürgerlichen Nationalstaats dar.

Vor den nationalen Befreiungskriegen lässt sich kaum so etwas wie Anteilnahme in der Bevölkerung für die Leiden der Toten und Verwundeten finden; auch eine Art Fürsorge für die Soldaten war keineswegs selbstverständlich. Der Arzt Johann Christian Reil, nach der »Völkerschlacht« Leiter der militärischen Hospitäler in Halle und Leipzig, schilderte in einem Brief an den Freiherrn vom Stein die Lage der Verwundeten Ende Oktober 1813.[6] In Halle lagen 7.000 Verwundete, in Leipzig über 20.000, zumeist unter elendigsten Bedingungen. In Leipzig, so Reil, wäre »auch nicht ein einziges Bürgerhaus den gemeinen Soldaten zum Spitale eingeräumt« worden. Dabei würden die Verwundeten nicht nach ihrer Nationalität unterschiedlich behandelt, allen ginge es gleich schlecht, »und dies ist das einzige, worüber die Soldaten sich nicht zu beklagen haben«. Selbst die Toten würden weder geachtet noch angemessen bestattet. Im Hof der Bürgerschule »fand ich einen Berg, der aus Kehrigt und Leichen meiner Landsleute bestand, die nackend lagen und von Hunden und Raben angefressen wurden, als wenn Sie Missethäter und Mordbrenner gewesen wären«. So entheilige man »die Überreste der Helden, die dem Vaterlande gefallen sind«, klagt er weiter. Ob »Schlaffheit, Indolenz oder böser Wille« dafür verantwortlich seien, das könne er nicht beurteilen.

Die Regimenter erfassten nur die Abgänge und erklärten auch Vermisste nach einer gewissen Zeit für tot. Deshalb gab es nur selten sichere Informationen über die »Gebliebenen« und für die Familien keine Auskunft über den Verbleib oder gar das Grab. Die Regimenter kümmerten sich einzig aus militärinternen, bürokratischen Gründen um die Erfassung der Verluste, d.h. der Toten, Verwundeten und Vermissten; Angehörige wurden nicht informiert. Vor diesem Hintergrund bildete nach 1813 das wachsende Bemühen der preußischen Verwaltung, das Schicksal jedes Soldaten zu klären und die Angehörigen zu benachrichtigen, eine neue Entwicklung. Doch ging es primär um die Frage, ob der Betreffende noch am Leben sei und wo er sich befand – Informationen über Begräbnisort und Grabstätte erschienen (noch) als unbedeutend.

Im Mai 1813, anlässlich der ersten Kämpfe des Feldzugs, versprach Friedrich Wilhelm III. die Errichtung von »Kriegergedächtnistafeln«, auf denen die Gefallenen mit ihren Namen in den heimatlichen Kirchen geehrt werden sollten. Die Voraussetzung dafür war indessen ein Totenschein. Deshalb forderten die jeweiligen Regierungen die Regimenter auf, Gefallenenlisten mit den Herkunftsorten der Toten zu erstellen und einzureichen.[7] In Preußen kamen schließlich diese Namenslisten in den Amtsblättern zum Abdruck. Dabei wurden Herkunftsort, Einheit, Dienstgrad sowie Todesort und -datum

6 Zur Person: Heidi Ritter/Eva Scherf, »Habe unbändig viel zu tun …« Johann Christian Reil, Halle 2011; der Brief in: Georg Heinrich Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, Bd. 3, Berlin 1851, S. 437–442.

7 Beispiele hierfür aus der Provinz Sachen in LHASA MD, Rep. C 28, Ik, Nr. 164; C 20 I, Ia, Nr. 3114; C, 28 Ik, Nr. 153 III/a u. 153 II/b (über die Vermissten des Feldzugs von 1812 in Russland und in Spanien, wo bis 1814 gekämpft wurde).

angegeben. Ebenso gab es immer wieder Anzeigen in den Lokalzeitungen, in denen nach dem Herkunftsort von Gefallenen gefragt wurde. Dennoch blieben die Angehörigen oft auch noch Jahre später im Ungewissen oder auf mündliche Informationen aus zweiter oder dritter Hand angewiesen.[8]

Nach 1813 hatte sich damit vor allem in Preußen eine klar getrennte doppelte Praxis herausgebildet. Die Gefallenen waren zwar weiterhin in aller Regel in Massengräbern bestattet worden, doch bis etwa 1818, mitunter auch später, war in jeder preußischen Gemeinde eine Kirchen-Tafel aufgestellt worden. Sie verzeichnete den Namen jedes Gefallenen aus dieser Kirchgemeinde und bewahrte solcherart das öffentliche Gedächtnis der Überlebenden an diese Person als Bürger des Landes. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde es dann üblicher, Gefallene in Einzelgräbern zu bestatten, ohne dass sich dieses Verfahren zur Regel oder gar zur Norm ausgebildet hätte. In den preußisch-deutschen Einigungskriegen findet man unterschiedliche Begräbnisformen nebeneinander. Da der Gefechtsverlauf oft in viele zerstreute, einzelne Kämpfe diffundierte, zumeist mit relativ wenigen Toten, und der Abtransport der Leichen durch die Umstände verhindert wurde, blieb es bei der Praxis, in der Regel dort zu bestatten, wo die Männer gefallen waren. In vielen Fällen blieben Tote und Verwundete auch liegen und wurden erst später zufällig entdeckt. Die Bestattung erfolgte entweder durch die militärischen Einheiten oder durch die Zivilbevölkerung der Umgebung. Nach größeren Schlachten war es auch 1870/71 noch üblich, ganz in der Tradition der Vormoderne, kleinere Abteilungen von Soldaten abzustellen, die dann zusammen mit zwangsverpflichteten Bewohnern der Umgebung die Beseitigung der Leichen erledigten. Nach der Schlacht bei Wörth etwa (Unterelsaß, französisch: Bataille de Frœschwiller-Wœrth) rekrutierte am 6. August 1870 die Feldgendarmerie die Einheimischen und kontrollierte die Bestattung der Gefallenen und der Pferdekadaver. Gruben wurden ausgehoben, die Toten mitsamt ihren Kleidern in Reihen von mehreren Dutzenden eng nebeneinander gelegt und in mehreren Schichten übereinander gestapelt. Dabei wurde nach der Nationalität nicht systematisch getrennt. Die Identität der Toten blieb unbekannt, »wir betten sie als Unbekannte in unsere heimatliche Erde«, verzeichnet der Fröschweiler Pfarrer in seiner Chronik.[9]

Gefallene wurden weiterhin vor allem dort begraben, wo sie starben, eine Rückführung in die Heimat erfolgte nur in wenigen Fällen und nur auf Initiative der Angehörigen, die dann die Kosten übernehmen mussten. Einzelgräber gab es zwar häufiger, doch hingen solche Bestattungen vom Schlachtverlauf ab – und nach wie vor galten Massengräber nicht als anstößig. Das belegt etwa auch das dänische Verfahren in Flensburg, als 1862 bei der Aufstellung des Idstedter Löwen auf dem Friedhof ein größeres Areal von Einzelgräbern aufgelöst und die Überreste der – dänischen – Gefallenen von 1850 in

8 Vgl. etwa Amtsblatt Magdeburg 1817, Außerordentliche Beilage Nr. 11; 14 (Reg.bezirk Merseburg), 15 (Erfurt). Vgl. BLHA Potsdam, Rep. 6 B, Soldin, Nr. 292. Hier sind Schreiben versammelt, in denen Angehörige um Auskünfte über den Verbleib ihrer Söhne, Brüder und Ehemänner bitten.

9 Vgl. etwa Friedrich Schiler, Die Schreckenstage von Wörth, S. 93–100.

einem Massengrab gesammelt wurden, um auf diesem Platz das Denkmal aufzustellen.[10] Auch eine gemeinsame Bestattung von Freund und Feind in einem Sammelgrab oder auf einem Friedhof fand noch relativ häufig statt. Es zeichnet sich eine Tendenz ab, die Gefallenen getrennt zu bestatten, doch empfand man gemeinsame Gräber noch nicht als problematisch.

Neu aber war die Anlage von speziellen Soldaten-Friedhöfen. Es handelte sich dabei meist um gesonderte Areale auf den Gemeindefriedhöfen. Die öffentliche Hand – auch das eine Neuerung – übernahm die Kosten und entschädigte gegebenenfalls die Grundeigentümer, kam freilich nicht für die laufenden Kosten der Grabpflege auf. Neu war ebenfalls der zunächst noch fakultativ formulierte, in der gesellschaftlichen Wahrnehmung dann bald als unbegrenzt verstandene Anspruch auf eine Erhaltung der Gefallenengräber.

Das »dauernde Ruherecht« für Kriegergräber, wie es damals hieß, wurde erstmals nach dem Deutsch-Französischen Krieg im *Frankfurter Friedensvertrag* (10. Mai 1871) gesetzlich geregelt. Die Erhaltung der Gefallenengräber auf dem jeweiligen Territorium beider Seiten wurde völkerrechtlich bindend fixiert. Neben praktischen Gründen, denn die zumeist nur flach in der Erde Verscharrten wurden seit dem Frühjahr 1871 zum hygienischen Problem, geschah dies auch aus Argwohn gegenüber der je gegnerischen Grabpflege. So schrieb man in Deutschland die französische Praxis, viele Gräber nach wenigen Jahren aufzulösen und die sterblichen Überreste in Massengräbern zu sammeln, einer Geringschätzung der deutschen Gräber zu. Aber das Verfahren, sterbliche Überreste von Toten nach wenigen Jahren in Gebeinhäuser umzubetten, war im katholischen Frankreich schlicht verbreiteter als in Deutschland.

Überdies mochte ein sprachliches Missverständnis eine Rolle spielen: In der französischen Version des Friedensvertrags ist von »tombe« die Rede, was sowohl Grab wie Grabstein bezeichnet und mehrdeutiger ist als das hier nicht verwendete »fosse«, was eindeutiger auf den Begrabenen bezogen ist. Doch auch auf den deutschen zivilen Friedhöfen war die Dauer der Grabstätte eines Gefallenen abhängig von der »Zahlungsfähigkeit der Hinterbliebenen«.[11] Der deutsche Bundesrat beschloss jedenfalls 1874/75, dass in Elsaß-Lothringen außerhalb der Friedhöfe nur Massengräber und Gräber französischer Soldaten »dauernd« erhalten werden sollten, auf den Friedhöfen wiederum nur Gräber von besonderer Bedeutung und jene mit Denkmälern. Wurde indessen der Friedhof selbst aufgelöst, konnten auch die Kriegsgräber aufgelöst werden.[12]

Durch diesen Blick auf die Gräber wuchs immerhin langfristig die Erwartung, die Gräber der nationalen Gefallenen auf dem je *eigenen* Staatsgebiet dauerhaft zu bewahren. Aus dieser Vermengung der Motive und durch die Deutung des Gefallenentodes als

10 Zu Flensburg und der konfliktreichen Geschichte des Idstedter Löwen zuletzt: Lars Hennigsen/Broder Schwensen (Hg.), In Freundschaft und Vertrauen, 2012.

11 Vgl. Meinhold Lurz, Kriegerdenkmäler, Bd. 2, S. 141; Max Quarck, Begräbniswesen, S. 365–372, hier S. 371.

12 Lurz, S. 137.

Teil nationaler Pflicht entstand damals das Versprechen des »dauernden Ruherechts« der Gefallenen. Die nach 1871 sich entwickelnde Betreuung der Gräber in Elsaß-Lothringen, vor allem durch Vereine aller Art, und die etablierten staatlichen Regelungen führten erstmals zu intensiveren Ermittlungen der individuellen Bestattungsplätze (durch die militärischen Einheiten) und zu einem langfristigen Erhalt der Gräber. Zwar darf man dabei die oft mehrmaligen Umbettungen und Zusammenfassungen zu Sammelgräbern nicht außer Acht lassen. Doch beginnt mit dem Krieg von 1870/71 für Deutschland (und für Frankreich) eine mehr als zufällige Gräber-Fürsorge. Noch heute sind mehr als die Hälfte der Gräber der gut 40.000 Gefallenen von 1870/71 erhalten, jedoch nur eine Minderheit in Einzelgräbern.[13]

Eigene Soldatenfriedhöfe mit Einzelgräbern für Gefallene entstanden in jenen Jahren kaum. Es blieb bei Sammel- oder Einzelgräbern in der Landschaft bzw. getrennten Arealen auf den zivilen Friedhöfen.[14] Auf zwei Besonderheiten aber ist hinzuweisen:

- Der erste Soldatenfriedhof, der in den deutschen Staaten angelegt wurde, bildete eine Ausnahme: der Friedhof der schon zeitgenössisch so genannten »Märzgefallenen« im Berliner Friedrichshain. Dort wurden auf städtischem, also auf säkularem Grund, im März 1848 etwa 180 Zivilpersonen bestattet, die während der Barrikadenkämpfe des 18./19. März getötet worden waren. Es handelt sich um den ersten Friedhof in Deutschland mit »Gefallenen« in Einzelgräbern.
- In Saarbrücken wurde nach dem Sturm auf die Spicherer Höhen in einem nahe gelegenen Tal ein Areal bestimmt, auf dem Gefallene beider Nationen bestattet wurden. Dieser Friedhof, genannt »Ehrental«, entwickelte sich auf deutscher Seite zur nationalen Weihestätte. In den Folgejahren durften dort zudem Veteranen der Schlacht, später auch solche anderer Feldzüge, bestattet werden. Daraus entstand ein Friedhof mit individuell gestalteten Einzelgräbern.[15]

Zugleich entwickelten sich nach 1871 auch erste Formen einer Grabpflege. Zwei Aspekte, in denen sich spätere Verfahrensweisen abbilden, sind hervorzuheben: So gab es erste, sukzessive Zusammenlegungen von einzelnen Gräbern oder kleineren Sammelgräbern, und zwar aus Gründen des leichteren Erhalts, aber auch, um die freiwerdenden Areale leichter wirtschaftlich nutzen zu können. In Elsaß-Lothringen wurden Umbettungen

13 Kriegsgräber und Denkmäler 1870/71, in: KF, Heft 1, Januar 1987, S. 22; im Volksbund-Archiv/Kassel befindet sich eine komplette Erfassung aller Soldatengräber deutscher Gefallener von 1870/71. Vgl. Andreas Metzing, Kriegsgedenken in Frankreich, 1995.

14 Vgl. als Beispiele für die Gefallenen von 1864 und 1866 etwa Horst Großmann/Klaus Stoll, Die Schlacht bei Langensalza, 2009.

15 Rainer Knauf, Zivile und militärische Friedhofs- und Grabmalgestaltung, 2010, S. 154–165. Vgl. auch: ders., »Die Bauaufgabe Soldatenfriedhof zwischen Friedhofsreform, lokaler Tradition und individuellem Gedenken: Der Ehrenfriedhof des Ersten Weltkriegs auf dem Saarbrücker Hauptfriedhof«, RIHA Journal 0153, 27 June 2017, URL: http://www.riha-journal.org/articles/2017/0150-0176-special-issue-war-graves/0153-knauf

nicht systematisch in Angriff genommen, sondern eher nach Bedarf und Praktikabilität.[16] Nach und nach dürfte auch hier eine Gräberkonzentration erfolgt sein, aber in deutlich geringerem Ausmaß als in Frankreich. In Deutschland erfolgte auf »Sammelfriedhöfen«, die intensiver gepflegt wurden, die Bestattung von je mindestens zwanzig Gefallenen.[17] Auf dem Schlachtfeld von Wörth (1870) etwa zählte man 800 offiziell registrierte »Kriegergrabstätten«, auf den Schlachtfeldern um Metz wurden 1897 noch 1991 »Kriegergräber« gepflegt; in ihnen lagen 12.624 deutsche und 9.812 französische Soldaten. Hinzu kamen 76 Denkmäler und 422 Denksteine.[18] Auf diese Weise nahmen die Schlachtfelder im Reichsland Elsaß-Lothringen allmählich den Charakter einer sepulkralen Denkmallandschaft an, die zunehmend auch Besucher anlockte.

Umbettungen in die Heimat blieben hingegen eine Ausnahme. Man kann das an einem Beispiel aus Mecklenburg *en detail* verdeutlichen.[19] Von den in Deutschland befindlichen 41 Gräbern mecklenburgischer Gefallener – von insgesamt 809 – waren ganze fünf durch Umbettungen zu Stande gekommen. Insgesamt gab es nur einen verschwindend kleinen Anteil von Gräbern, die in die Heimat verlegt wurden. Wie schon 1813 blieb der ganz überwiegende Teil der Gefallenen in schlachtfeldnahen Gräbern.

Es entstanden überdies erste Formen einer *gesellschaftlichen* Grabpflege und Fürsorge. Vor allem in Elsaß-Lothringen kümmerten sich lokale Vereine früh um die Gräber der großen Schlachten im August und September 1870.[20] In Deutschland war der 1872 in Metz gegründete Turnverein zuerst aktiv, ihm schloss sich dann der später gegründete Kriegerverein der Stadt an. Anlässlich der Einweihung eines Regimentsdenkmals am 9. November 1872 schmückte man die umliegenden Gräber beider Nationen, seit Mitte der 1870er Jahre wurden die Feiern dann auch unabhängig von Denkmalseinweihungen organisiert. Im Jahr 1889 legte man die Feiern einheitlich auf den 15. August (Mariä Himmelfahrt). Mit Inseraten in der *Gartenlaube* (einer sehr verbreiteten populären Zeitschrift für das bürgerliche Publikum) warben die Vereine dafür, bei diesen Anlässen auch Kränze von Angehörigen an den Gräbern niederzulegen – worauf zahlreiche Geldspenden und Kränze eingingen.

Die Absicht des Turnvereins und der anderen Beteiligten lag dabei darin, »gemeinschaftlich auf die Schlachtfelder zu wandern und im Rückblick auf die Großtaten des Geschlechts von 1870 auf dem durch dessen Blut geweihten Boden das Gefühl wach zu rufen und zu kräftigen, in der Stunde der Gefahr es ihnen gleichzutun an Vaterlandsliebe und Heldenmut.«[21] Turn- und Kriegerverein führten ihre Aktionen jedoch getrennt durch, wozu auch die jeweils obligatorischen Wald- bzw. Turnfeste zum Abschluss ge-

16 Knapper Hinweis bei Rudolf v. Neumann, Die Toten von Wörth, in: KF, Heft 6, Juni 1970, S. 6 f.
17 Ernst Schmidt, Unsere Kriegergräber, 1917, S. 36.
18 Georg Fischer, Die Kriegergräber und Denkmäler von 1870 bei Metz, in: Elsaß-lothringische Mitteilungen 12.1930, S. 365 f.
19 Grabstätten und Denkmäler, 1874.
20 Fischer, Die Kriegergräber und Denkmäler von 1870, S. 365 f.
21 Zit. n. Annette Maas, Kriegerdenkmäler um Metz, 1988, S. 66, 73.

hörten. Das hatte zur Folge, dass viele Jahre hindurch »auf jedem Grabe ein Kranz des Turnvereins und ein solcher des Kriegervereins niedergelegt wurden«.[22]

Langsam erst weitete sich der Teilnehmerkreis, trotz der Konkurrenz von Turn- und Kriegerverein. Der Schlachtfeld- und Gräberbesuch wurde von den organisierenden Vereinen als nationale Verpflichtung proklamiert. 1890 schlossen sich schließlich 30 Vereine zu einer »Vereinigung zur Schmückung und fortdauernden Unterhaltung der Kriegergräber und Denkmäler bei Metz« zusammen, um jährlich eine Gedenkfeier auf dem Schlachtfeld abzuhalten. Dieser Dachverein wuchs mit der Zeit zu einem Zusammenschluss von 98 Vereinen an, er kümmerte sich um 86 Denkmäler (1914), 1991 Einzel- und Massengräber und versuchte, »den Kultus für die hier Gefallenen zu einer allgemeinen Sache aller hiesigen Deutschen zu machen«.[23]

Diese gesellschaftlich organisierte und symbolisch-politisch hoch aufgeladene Grab- und Denkmalfürsorge – Elsaß-Lothringen war quasi die territorial sichtbare Beute des Krieges von 1870/71 – dürfte mit dafür verantwortlich sein, dass es unmittelbar nach Ende des Ersten Weltkriegs eine Vielzahl von Klagen und Beschwerden von einstigen elsaß-lothringischen Regimentsvereinen und Offiziersverbänden, aber auch aus der Bevölkerung eingingen. Sie bezogen sich auf die Schleifung preußisch-deutscher Denkmäler, angeordnet von französischen Behörden.[24]

Mit zunehmender zeitlicher Distanz zum Krieg von 1870/71 entwickelte sich eine nationale Aufladung zwischen frankophoner und deutschsprachiger Bevölkerung. Sowohl die mit der Zeit intensivierten und größere Besucherzahlen anlockenden Schlachtgedenkfeiern als auch die Gräberpflege boten Ausdrucksformen für einen immer schärfer konturierten Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich. Eine »Versöhnung über den Gräbern« lässt sich für die Jahrzehnte nach 1870 nicht einmal ansatzweise konstatieren. Allenfalls in den ersten Jahren standen die jährlichen Feiern unter dem Vorzeichen von Trauer und religiös inspirierten Totenehrungen, seit der zweiten Hälfte der 1870er Jahre gerieten sie immer mehr zu patriotischen Bekenntnisfeiern.

Dabei rückten die Gräber und die Toten in den Hintergrund. Aus der würdigen Ehrung der Gefallenen erwuchs ein übersteigerter Patriotismus, in dessen martialischer Rhetorik ein (deutlich) heroisiertes Schlachtengedenken dominierte.

Zudem entstand im Zuge zunehmend nationalistischer Auswüchse spätestens seit der Mitte der 1880er Jahre ein Schlachtfeldtourismus, der besonders ein männliches Publikum anzog und von Kriegervereinen und Veteranen getragen wurde. Daraus gingen dann erste organisierte Formen des Schlachtfeldtourismus hervor. Im Jahr 1887 etwa

22 Fischer, Kriegergräber, S. 365.

23 Maas, Kriegerdenkmäler, S. 67.

24 Ähnliche Gravamina gab es nach 1918 auch aus dem neu entstandenen Polen, in dem in ehemals preußischen Garnisonsstädten Soldatenfriedhöfe angeblich als Ackerland genutzt und Kriegerdenkmäler geschliffen worden waren. Die Klagen wurden nicht zuletzt zum Muster für die der eigenen Bedeutung dienenden Propaganda des Volksbundes in den 1920er Jahren, wonach generell die deutschen Grabstätten im einstigen Feindesland in ihrer Würde und Gestaltung gefährdet waren. *Vgl. 2.3.*